

Seminar und Proseminar

“Internationales Recht der Biotechnologie”

Im Wintersemester 2020/2021 wird Frau Prof. Seitz M.A. (London) zusammen mit Herrn Prof. Herdegen ein Seminar und Proseminar zum Thema „Internationales Recht der Biotechnologie“ (Schwerpunktbereiche Nr. 7 und 8) anbieten. Das Seminar richtet sich an Studierende im **Schwerpunktbereich**, kann jedoch auch als **Proseminar** belegt werden. Das Seminar wird als Blockveranstaltung durchgeführt werden. Eine Besprechung für Interessenten findet am Donnerstag, den **16.07.2020** um **10.00 Uhr** im digitalen Format statt. Die Einwahldaten finden Sie hier: <https://uni-bonn.zoom.us/j/98508942866?pwd=WjF2SXdkUTRjbmlocjllQWRnRC9PUT09>, Meeting-ID: 985 0894 2866 Passwort: 778862 sowie auf Nachfrage bei Frau Merle Kämpfer (m.kaempfer@uni-bonn.de).

Mögliche Themen sind beispielsweise:

- Umfang und Grenzen des Patentschutzes auf Gensequenzen nach nationalem und internationalem Patentrecht
- Stoffschutz bei Produkten, die auf im Wesentlichen biologischen Verfahren beruhen: Der Fall *Pepper* (Entscheidung G3/19 der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes vom 14. Mai 2020)
- Biopatente und der *ordre public* Vorbehalt im EU-Recht
- Fragen des Patentschutzes der personalisierten Medizin auf nationaler und internationaler Ebene
- Die rechtliche Einordnung der adulten Stammzelltherapien nach deutschem und internationalem Recht
- Rechtsfragen der Genomeditierung im Zusammenhang mit der Gefahr des Bioterrorismus nach nationalem und internationalem Recht
- Einsatz von künstlicher Intelligenz und Algorithmen im Pharmasektor- Datenschutzrechtliche Problembereiche und Grundsatzfragen aus nationaler und internationaler Sicht

Das Seminar wird voraussichtlich im November als eintägige Blockveranstaltung digital durchgeführt werden.

Bei Interesse an einer Belegung als **Hauptseminar** wenden Sie sich bitte an Frau Merle Kämpfer per E-Mail (m.kaempfer@uni-bonn.de; Betreff: Seminar Seitz/Herdegen WS 2020/2021). Die **Meldefrist** endet am **24.07.2020** (**Ausschlussfrist**). Die Interessentinnen und Interessenten werden nach Fristablauf per E-Mail aufgefordert mitzuteilen, ob sie endgültig an dem Seminar teilnehmen wollen. Die endgültige Teilnahme an dem Seminar soll dann umgehend, muss jedoch spätestens bis zum **29.07.2020** erklärt werden.

Ist eine Belegung als **Proseminar** gewünscht, so beachten Sie bitte, dass eine Belegung ausschließlich über das dafür vorgesehene **Portal** möglich ist (<https://learn.jura.uni-bonn.de/seminar/>).

Gez. Prof. Seitz/Prof. Herdegen